

Liebe Gäste,

herzlich willkommen in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz! Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und guten Erfolg bei der Arbeit. Unsere Hausordnung soll dazu beitragen, dass ein störungsfreier Ablauf Ihres Aufenthalts in unserem Haus gewährleistet ist und Sie diesen in guter Erinnerung behalten.

1. **Gegenseitige Rücksichtnahme aller, die in der Landesmusikakademie zusammenkommen, ist die Voraussetzung für einen störungsfreien Betrieb des Hauses.**
2. **Räume und Inventar**
 - Die Räume und deren Inventar sorgsam und schonend zu behandeln, trägt entscheidend dazu bei, dass „Meisterhaus“, „Musikerhof“ und „Schloss“ allen Nutzern auch in Zukunft in bestem Zustand zur Verfügung stehen.
 - Die Vergabe der Übernachtungszimmer, Arbeitsräume, Instrumente und Geräte ist Sache der Landesmusikakademie und muss abgesprochen sein. Anspruch auf die Nutzung eines bestimmten Raumes besteht nicht.
 - Rauchen ist im gesamten Gebäudekomplex streng untersagt.
 - Das Herstellen und Erwärmen von Speisen und Getränken, die Einnahme von Mahlzeiten, das Abbrennen von Kerzen ist in den Übernachtungszimmern nicht gestattet.
 - Bitte gehen Sie sparsam mit Energie um. Auf jeden Fall sind die Thermostate der Heizkörper bei geöffnetem Fenster zu schließen und die Lampen bei Verlassen des Zimmers auszuschalten.
 - Alle Fenster müssen bei Verlassen der Zimmer geschlossen oder gekippt werden.
 - Nicht belegte Betten dürfen nicht als Ablage benutzt werden.
 - Bettwäsche und Handtücher werden gestellt. Wir bitten Sie, vor der Abreise die Bettwäsche abzuziehen.
3. **Schäden**
 - Melden Sie Schäden, die Sie bei der Anreise an Räumen und Inventar festgestellt haben, bitte umgehend.
 - Sollten Sie selbst einen Schaden verursacht haben, melden Sie diesen bitte umgehend, damit die Regulierung unkompliziert verläuft.
4. **Mahlzeiten und Getränke**
 - Die Mahlzeiten werden im Heinrich's, der Cafeteria des benachbarten Heinrich-Hauses, eingenommen. Abweichende räumliche Dispositionen bleiben vorbehalten. Die Gäste räumen ihr Geschirr selbst ab und stellen es auf den bereitgestellten Wagen.
 - Getränke werden in Kühlschränken im Meisterhaus im 1. OG und im DG, im Gewölbekeller des Musikerhofs sowie im Foyer des Schlosses bereitgestellt. Die Entnahme wird entweder in eine Liste eingetragen und bei der Abreise bezahlt oder das Entgelt ist eigenverantwortlich in die dafür vorgesehenen Kassen zu entrichten. Wir bitten um Sorgfalt, da nur so die Preise günstig bleiben können.
 - Wir sind verpflichtet, auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes strikt zu achten. Alkoholmissbrauch kann in keinem Fall geduldet werden.
5. **Nachtruhe und „Lärmschutz“**
 - Beim Musizieren müssen die Fenster der zum Ort hin gelegenen Räume mit Rücksicht auf die Nachbarschaft immer geschlossen sein.
 - Nach 22.00 Uhr muss beim Musizieren die gesetzliche Nachtruhe beachtet werden.
6. **GEMA**
 - Öffentliche Konzerte in der Landesmusikakademie sind GEMA-pflichtig. Bei Konzerten im Rahmen von Kursen liegt die Verantwortung bei der Landesmusikakademie, Beleggäste sind selbst GEMA-pflichtig.
7. **Feuer**
 - Die Flucht- und Rettungswege sind auf allen Fluren mit beleuchteten Hinweispfeilen ausgeschildert. Machen Sie sich zu Beginn Ihres Aufenthalts mit den so ausgeschilderten Fluchtwegen vertraut.
 - Lösen Sie bei Feuer unverzüglich Alarm aus und informieren Sie, falls möglich, Feuerwehr (112), Akademieleitung und Kurs- bzw. Gruppenleitung. Aktuelle Notfallnummern finden Sie an den Türen zur Rezeption bzw. neben der Türe zum Sekretariat.
 - Auf jedem Stockwerk befinden sich Feuerlöscher. Löschen Sie nur selbst, wenn Sie sicher sind, sich nicht selbst zu gefährden. Verlassen Sie ansonsten umgehend den Gefahrenbereich und finden sich an der Sammelstelle am Martinsbrunnen vor der Akademie ein. Schließen Sie die Türen, damit Rauch- und Flammenausbreitungen begrenzt bleiben.
 - Benutzen Sie in keinem Fall einen Aufzug.
8. **Missachtung der Hausordnung**
 - Bei Missachtung der Hausordnung kann dem betreffenden Gast der weitere Aufenthalt untersagt oder sogar – in schwerwiegenden Fällen – ein allgemeines Hausverbot ausgesprochen werden.